

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Situation der Medizinstudierenden im Praktischen Jahr in Baden-Württemberg verbessern

Landtagsbeschlüsse

Der Landtag hat am 5. Februar 2026 folgende Beschlüsse gefasst (Drucksache 17/10110 Nr. 22 und 17/10241 Nr. 28 Ziffer 2):

a) Die Landesregierung zu ersuchen,

die Ergebnisse der Anhörung des Wissenschaftsausschusses zur Situation der Medizinstudierenden im Praktischen Jahr in Baden-Württemberg zur Kenntnis zu nehmen und in die weitere Arbeit einfließen zu lassen.

b) Die Landesregierung zu ersuchen,

1. Anpassungen bezüglich Fehlzeitenregelungen zu forcieren, indem sie Fallkonstellationen präzisiert, das Verbot von Fehlzeiten im Merkblatt des Landesprüfungsamts zu einem gesplitteten Tertial/Quartal aufhebt sowie in Absprache mit den zuständigen Stellen für einen angemessenen Abstand zwischen Ende des Praktischen Jahres und der Terminierung der Prüfungen eintritt;

2. bundesweit einheitliche Regelungen anzustreben.

Bericht

Mit Schreiben vom 28. Juli 2026, Az.: MWK34-0141.5-30/45/25 berichtet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Namen der Landesregierung wie folgt zu Maßnahmen der Verbesserung der Situation Medizinstudierender im Praktischen Jahr in Baden-Württemberg:

Als Resultat der genannten Berichte sowie einer Anhörung zum Thema bestand Einigkeit unter allen Beteiligten, dass ein Prozess in Gang gesetzt werden sollte, um konkrete Verbesserungen für die Studierenden im Praktischen Jahr zu erreichen.

Hierzu wurde der Runde Tisch „Praktisches Jahr“ eingerichtet. Am 11. März 2026 fand eine erste Arbeitssitzung statt, in der die Aspekte „Fehlzeiten“ und „Abstand zwischen Ende des Praktischen Jahres und M3-Prüfung“ behandelt wurden. Teilgenommen haben an dieser Arbeitssitzung Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit, des Landesprüfungsamts beim Regierungspräsidium Stuttgart, der Medizinischen Fakultäten und der Studierendenschaft. In der ersten Arbeitssitzung wurde die bundesrechtlich verbindliche Rechtslage erörtert und die jeweiligen Positionen ausgetauscht. Auf dieser Grundlage wurden zu klärende Fragen identifiziert und in Arbeitspaketen zur Nachbearbeitung gebündelt. In der nächsten Arbeitssitzung sollen konsensfähige Lösungsvorschläge abgestimmt werden. Eine weitere Sitzung für Oktober 2026 ist bereits terminiert.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass das Bundesministerium für Gesundheit den Ländern am 20. Mai 2026 einen Entwurf einer Verordnung zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen mit der Gelegenheit zur Stellungnahme übermittelt hat. Dieser sieht in Umsetzung des Koalitionsvertrages der die Bundesregierung tragenden Parteien, in dem die Schaffung einer gerechten und einheitlichen Fehlzeitenregelung im PJ vereinbart wurde, die Möglichkeit vor, dass zusätzlich Fehlzeiten von bis zu zehn Ausbildungstagen auf die gesamte Ausbildung angerechnet werden können, wenn ein ärztliches Attest vorgelegt wird. Diese zehn Ausbildungstage können ausweislich der Verordnungsbegründung auch in einem Ausbildungsabschnitt zusätzlich zu den ohnehin anrechenbaren 20 Ausbildungstagen angerechnet werden, wobei es insgesamt aber bei zehn Ausbildungstagen bezogen auf die gesamte Ausbildung bleibe. Da es sich beim PJ um Studienzeit und nicht um Arbeitszeit handele, seien die Fehlzeiten Abwesenheitszeiten, die aus Sicht des Verordnungsgebers noch vertretbar seien, damit das Ausbildungsziel erreicht werden könne. Ob die bisher anrechenbaren Tage wegen einer Krankheit genommen oder für Urlaub oder Prüfungsvorbereitung genutzt würden, lege die Verordnung nicht fest. Es handele sich daher weder um Urlaubs- noch um Krankheitstage im arbeitsrechtlichen Sinne. Da insbesondere die Medizinstudierenden aber für Krankheitsfälle um flexibel nutzbare, zusätzliche Fehltage gebeten hätten, würden speziell dafür zehn zusätzliche Ausbildungstage gewährt. Damit könnten in einem Ausbildungsabschnitt bis zu 30 Ausbildungstage, also i. d. R. sechs Wochen, angerechnet werden. Dies entspreche etwas mehr als einem Drittel eines Ausbildungsabschnittes, was gerade noch für vertretbar gehalten werde, um das Ausbildungsziel für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt zu erreichen. Da damit eine einheitliche, von allen Studierenden nutzbare Regelung geschaffen werde und darüberhinausgehende Fehlzeiten nicht angerechnet werden sollten, werde die bisherige Härtefallregelung im Gegenzug gestrichen. Der Vorschlag ist in Bezug auf eine mögliche Beeinträchtigung der Ausbildungsqualität umstritten, insbesondere auch von Seiten der Medizinischen Fakultäten.

Als verbindlich zu beachtendes Bundesrecht haben die vom Bundesministerium für Gesundheit vorgesehenen Änderungen der Fehlzeitenregelung in § 3 Absatz 3 Approbationsordnung für Ärzte wesentliche Auswirkungen auf den Runde Tisch „Praktisches Jahr“ und die bislang erörterten Fragen. Der Verordnungsentwurf sowie die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen konnten bislang noch nicht im Runde Tisch erörtert werden. Die vorgesehene Verordnung bedarf der Zustimmung des Bundesrates; ein Termin für die Befassung im Bundesrat steht

bislang nicht fest. Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass die abschließende Befassung des Runden Tisches „Praktisches Jahr“ mit der Fehlzeiten Thematik sowie der zeitlichen Taktung der Prüfungen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für weitere Fragestellungen erst im Herbst/Winter 2026 erfolgen kann.

Ein weiterer relevanter Punkt des Entwurfes für den Runden Tisch stellt der Vorschlag zur Streichung einer Höchstgrenze für die Aufwandsentschädigung im PJ dar. Sollte dies umgesetzt werden, stünde es in der Verantwortung der Lehrkrankenhäuser, einen angemessenen Vergütungsbetrag festzulegen. Hierüber würde gegebenenfalls auch die Konkurrenz um PJler ausgetragen werden.

Auch unabhängig von dem genannten Gesprächsformat des Runden Tisches arbeiten die Medizinischen Fakultäten an Maßnahmen zur Sicherung und zur Verbesserung der inhaltlichen Qualität des PJ.

Neu hat Frau Bundesministerin Warken gegenüber den Ländern angekündigt, noch in diesem Jahr den Prozess zur Reform der Ärztlichen Approbationsordnung wieder aufzunehmen und einen überarbeiteten Entwurf vorzulegen. Damit eröffnet sich für 2027 eine weitere Option, Anregungen und Vorschläge für die gesetzlichen Rahmenbestimmungen zum PJ auch zur Umsetzung zu bringen.

Abschließend sei betont, dass das MWK vielfältige Initiativen fördert, die Lehr- und Lernqualität im Medizinstudium zu fördern. Das MWK wird dafür Sorge tragen, dass diese Anstrengungen noch stärker auch den Studierenden im PJ zugutekommen.